

Amtliche Bekanntmachung des Kreises Stormarn

Allgemeinverfügung zur Aufhebung der Allgemeinverfügung über die Anordnung der Aufstallung von Geflügel zum Schutz gegen die Geflügelpest vom 26.11.2014

Gemäß § 13 Abs. 1 und 2 der Geflügelpest-Verordnung wird die tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung über die Anordnung der Aufstallung von Geflügel in Risikogebieten des Kreises Stormarn zum Schutz gegen die Geflügelpest vom 26.11.2014 aufgehoben.

Gemäß Erlass des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig- Holstein vom 25. Februar 2015 sind die Risikogebiete auf Grundlage der Risikobewertung des Friedrich-Loeffler-Instituts vom 21.01.2015 sowie einer aktuellen ornithologischen Bewertung des LLUR unter Berücksichtigung des Vogelzugs in Verbindung mit der Tatsache, dass bisher kein Nachweis von H5N8 oder anderer hochpathogener Subtypen in SH erfolgt ist, verändert worden. Danach sind für den Kreis Stormarn keine Risikogebiete mehr festgelegt.

Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

**Kreis Stormarn –Der Landrat –
Fachdienst Recht und Veterinärwesen**
Im Auftrag
gez. Dr. Reisewitz

Bad Oldesloe, 26.02.2015